



**Per E-Mail**

an die Vernehmlassungsadressaten  
(gemäss Liste)

Herisau, 24. Januar 2025

**Teilrevision des EG zum ZGB (Aufsicht Zivilstandswesen); Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) betreffend die Aufsicht im Zivilstandswesen am 21. Januar 2025 behandelt und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine Änderung von Art. 18 Abs. 3 EG zum ZGB vor. Gemäss der Änderung bestellt der Regierungsrat eine kantonale Aufsichtsbehörde für das Zivilstandswesen und kann die Aufgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung ganz oder teilweise einem anderen Kanton übertragen. Das geltende kantonale Recht schliesst eine vollständige Delegation der Aufsicht im Zivilstandswesen auf einen anderen Kanton aus. Mit der Änderung soll rechtlich die Möglichkeit für eine entsprechende Delegation geschaffen werden.

Die Unterlagen – bestehend aus Begleitschreiben, Erlassentwurf, Synopse, Antwortformular, erläuterndem Bericht und Liste der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens Freitag, 28. März 2025, dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an [inneres.sicherheit@ar.ch](mailto:inneres.sicherheit@ar.ch) danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Wüst, stv. Departementssekretär, gerne zur Verfügung (Tel: 071 353 64 51, E-Mail: [thomas.wuest@ar.ch](mailto:thomas.wuest@ar.ch)).

Freundliche Grüsse

Katrin Alder, Regierungsrätin